



kompost
& biogas
verband

kompost & biogas verband – Österreich, Franz Josefs Kai 13, 1010 Wien

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abt. VI/4
Stubenring 1
1010 Wien

Österreich

Franz-Josefs-Kai 13, 1010 Wien
T. 0043 1-8901522
F. 0043 810 9554 063965
E. buero@kompost-biogas.info
I. www.kompost-biogas.info
Franz Kirchmeyr

Wien, 29. August 2023

Per E-Mail an: nekp@bmk.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kompost & Biogas Verband Österreich bedankt sich für Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Entwurf und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Da eine Vielzahl an Daten nicht vorliegt, ist auch die Beurteilung nur vorläufig. Wir bitten dringend um **Offenlegung sämtlicher Datengrundlagen** inkl. ordnungsgemäßer Zitierung im Text sowie um eine **2. Konsultation** nach Vorliegen und Offenlegung sämtlicher Daten.

Positiv ist, dass durch den NEKP zugegeben wird, dass mit den aktuellen Maßnahmen eine Zielverfehlung iHa den Erneuerbaren-Ausbau unumgänglich ist, damit die im EAG angestrebten zusätzlichen 27 TWh nicht ausreichend sind und daher gesetzlich nachgebessert werden muss.

Die Anführung des Energiekrisenbeitrag-Strom im NEKP (als positive Maßnahme) ist aus unserer Sicht unverständlich bzw. nicht zielführend, zumal diese Form der (Umsatz-)Abschöpfung ein Hemmnis für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien darstellt, etwa da das Vertrauen der Kreditinstitute in die Rechtssicherheit für die erneuerbaren Energien erschüttert wird, was die Finanzierung zusätzlich erschwert und verteuert.

Im Detail (exemplarisch, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere solange nicht alle Datengrundlagen offengelegt sind):

1. Ad 1.1., iii (S. 18ff)

Ad Tabelle 1:

S. 18:

- Unter „Dekarbonisierung“ sollte als zusätzliche horizontale Maßnahme „Carbon Capture and Use/Storage“ bzw. „Bioenergy with Carbon Capture and Use/Storage“ angeführt werden.

Textvorschlag:

„Carbon Capture and Use/Storage (nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe; inkl. Bioenergy with Carbon Capture and Use/Storage)“

S. 20:

- Ad Erneuerbare Energie: Die Formulierung „Mind. 7,7 % Anteil für grünes Gas bis 2030“ sollte an den aktuellen Stand des EGG angeglichen werden.

Textvorschlag:

„Mind. 9,75% Anteil für erneuerbare Gase bis 2030, jedenfalls aber mind. 7,5 TWh“

- Ad Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetz: Die Maßnahme wird hier (zurecht) angeführt, jedoch gibt es seit der Präsentation der Grundstruktur des EABG im MRV vom 11.1.2023 keine Informationen zum weiteren Zeitplan der Arbeiten und ist uns bis dato kein Textentwurf bekannt.

Wir bitten dringend um Informationen zum aktuellen Stand des EABG!

- Ad Erneuerbares-Gas-Gesetz: Eine Ausarbeitung alleine reicht nicht, zudem es bereits ausgearbeitete Entwürfe für ein EGG gibt. Vielmehr muss das Ziel die Beschlussfassung des EGG sein.

Textvorschlag:

„Ausarbeitung **Beschlussfassung des Erneuerbaren-Gas-Gesetzes (EGG) auf Basis des ~~Begutachtungsentwurfs~~.“**

S. 21:

- Ad Energieversorgungssicherheit: Es fehlt ein Punkt zum notwendigen Ausbau nationaler erneuerbarer Gase, um die Importabhängigkeit generell sowie von Russland im Speziellen zu verringern.

Textvorschlag (neuer Punkt 2):

„Ausbau der Produktion von nationalen erneuerbaren Gasen.“

- Ad Energiebinnenmarkt: Die Formulierung „Hindernisse des grenzüberschreitenden Handels mit Strom beseitigen“ muss – da auch im Bereich des grenzüberschreitenden Handels mit erneuerbaren Gasen noch große Hindernisse bestehen – lauten:

Textvorschlag:

„Hindernisse des grenzüberschreitenden Handels mit Strom **und erneuerbaren Gasen beseitigen.“**

2. Ad 1.2., i (S.27)

Ad Österreichische Rahmenbedingungen: Dass es zur Ersetzung von russischem Gas kurzfristig eine Diversifizierung von Versorgungsrouten sowie allgemein eine

Reduktion von Erdgas in der Energieversorgung braucht, ist ebenso unbestritten wie die Notwendigkeit, die Produktion von erneuerbaren Gasen – insbesondere aus inländischer Aufbringung – anzukurbeln. Letztgenannter Punkt erfordert ebenfalls rasches Handeln, was auch explizit im Text Erwähnung finden sollte.

Textvorschlag:

*„Die Herausforderung lautet nun, innerhalb weniger Jahre russisches Gas vollständig durch andere Energiequellen zu ersetzen. Kurzfristig erfordert dies eine Diversifizierung der Versorgungsrouten **sowie den raschen Ausbau von erneuerbaren Gasen inkl. der dafür benötigten Transportinfrastruktur, damit ehe schrittweise** die Verwendung von Erdgas für die Energieversorgung **schrittweise** reduziert und durch erneuerbare Energiequellen ersetzt wird ~~und die dafür benötigte Infrastruktur, inklusive Wasserstoffinfrastruktur, ausgebaut wird.~~“*

3. Ad 1.2., ii (S. 35)

Ad Abfallwirtschaft: Die anaerobe Behandlung organischer Abfälle ist bei richtiger Umsetzung der getrennten Sammlung und rechtlicher Vorgaben technisch und wirtschaftlich umsetzbar. Die Anfügung *„soweit technisch und wirtschaftlich umsetzbar“* sollte daher gestrichen werden.

Textvorschlag:

„Anaerobe Behandlung biogener Abfälle – Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Aufbereitung von Biogas zu Biomethan, ~~soweit technisch und wirtschaftlich umsetzbar.~~“

4. Ad 1.2., ii (S. 41)

Ad Erneuerbare Gase: Der Punkt „Steuerliche Behandlung von erneuerbarem Gas im Bereich der Erdgasabgabe“ ist – mangels Inkrafttretens der Steuerbefreiung für erneuerbare Gase aufgrund bis dato nicht erfolgter Erfüllung EU-rechtlichen Verpflichtungen – irreführend und uE daher nicht für diese Auflistung geeignet.

Wir bitten um Streichung.

5. Ad 1.2., ii (S. 43)

Ad Sicherheit der Energieversorgung: Aufgrund der jahreszeitlichen Schwankungen des Erdgasverbrauches, der Import- sowie der Einspeicherungs- und Auslagerungsschwankungen aus den Speichern erscheint eine monatliche Bilanzierung des Importbedarfes als nicht zielführend und irreführend.

Wir bitten um Streichung bzw. Abänderung.

Textvorschlag:

*„Ein großer Teil der Importe stammte bis vor Kurzem aus Russland. Es wird jedoch konsequent und auf allen Ebenen am Ausstieg gearbeitet. ~~Während der Anteil von russischem Gas im Jänner 2022 noch 81 % betrug, waren es im Dezember 2022 71 %.~~ Absolut haben sich die russischen Importe jedoch im Dezember 2022, verglichen mit Jänner 2022, sogar fast halbiert. **Während der Anteil an russischem Gas im Jahr 2021 noch bei XX % lag, reduzierte sich dieser Anteil im Jahr 2022 auf XX %.**“*

6. Ad 1.2., ii (S. 44)

Ad Sicherheit der Energieversorgung: Einen wesentlichen Baustein der Energieversorgungssicherheit stellt die nationale Aufbringung erneuerbarer Energien dar. Obwohl erneuerbare Energien in weiteren Kapiteln dargestellt werden, muss der notwendige Ausbau auch im Kapitel Sicherheit der Energieversorgung als wesentliche Maßnahme angeführt werden.

Textvorschlag (nach „Netzkodex über den Notzustand und den Wiederaufbauzustand des Übertragungsnetzes“):

„Einen wesentlichen Baustein der Energieversorgungssicherheit stellt zudem die nationale Aufbringung erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz dar.“

7. Ad 1.2., ii (S. 45)

Ad Energiepreise: Der Strompreisanstieg erfolgte nicht nur wegen des Anstieges der Gashandelspreise, sondern vielmehr auch wegen eines zu geringen Ausbaus erneuerbarer Energien in den Jahrzehnten davor. Im Gasbereich kam ein Ausbau erneuerbarer Energien mangels rechtlicher Rahmenbedingungen de facto nicht zu Stande.

Textvorschlag:

„Vor allem die Entwicklung der Großhandelspreise für elektrische Energie stand ab dem Herbst 2021 unter dem Einfluss der wirtschaftlichen Erholung nach den schwierigsten Phasen der COVID-19 Pandemie und traf verschärfend auf Unsicherheiten in der Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, besonders was die Versorgungssituation mit Gas betraf. Zudem gab es in den vergangenen Jahrzehnten einen viel zu geringen Ausbau von erneuerbaren Energien, etwa im Gasbereich kam ein Ausbau erneuerbarer Energien mangels rechtlicher Rahmenbedingungen de facto nicht zu Stande. Das Ergebnis war eine in diesem Ausmaß nicht gekannte Preisexplosion an den europäischen Strombörsen. ...“

8. Ad 2.1.1., i (S. 61)

- Ad Energie- und Treibhausgasszenarien: Wir bitten um zeitnahe Veröffentlichung der modellgestützte Energie- und Treibhausgasszenarien durch das Umweltbundesamt.

Bis wann ist mit einer Veröffentlichung in etwa zu rechnen?

- Ad Ziel Österreichs im Effort Sharing: Es sollte die zu erreichende Einsparung auch mittels Absolutwertes angegeben werden.

Textvorschlag:

„Im Jahr 2021 lagen die österreichischen Treibhausgasemissionen im Bereich außerhalb des EU Emissionshandels bei rund 48,8 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Das Ziel für 2030 liegt bei etwa 29,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent, was einem Reduktionserfordernis um rund 39 % bzw. 19,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent gegenüber 2021 entspricht. ...“

9. Ad 2.1.1., i (S. 63)

Ad Zielerreichungslücke hinsichtlich EU LastenteilungsVO: Bis 2030 werden große Anstrengungen notwendig sein, um die Vorgaben aus der EU LastenteilungsVO – auch unter Berücksichtigung allfälliger Flexibilitätsmechanismen – zu erreichen. Es

erscheint daher zielführend, beispielhaft Maßnahmen anzuführen, die einen großen Beitrag zur Zielerreichung leisten können.

Textvorschlag:

*„Unter Ausblendung der Möglichkeiten zur Nutzung von Flexibilitätsmechanismen gemäß Effort Sharing-Verordnung erfordert ein Schließen der Zielerreichungslücke von rund 7,2 Mio. (bzw. 6,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent bei Inanspruchnahme der ETS-Flexibilität) im Jahr 2030 weitere maßnahmengestützte Reduktionsanstrengungen. **Dazu zählen insbesondere horizontale Maßnahmen wie die Zulassung/Forcierung von Carbon Capture and Use/Storage (CCU/S) als auch Bio Energy CCU/S (BECCU/S) bzw. sektorale Maßnahmen wie die Dekarbonisierung im Gasbereich durch die Förderung erneuerbarer Gase.**“*

10. Ad 2.1.1., i (S. 64)

Ad Klimaschutzgesetz: Aufgrund der aktuellen Unklarheit, ob es zeitnah überhaupt zu einer Beschlussfassung über ein wirksames KSG kommen wird, drohen bei Nichtbeschlussfassung eine Zielverfehlung bei den zu erreichenden Treibhausgaseinsparungen und damit hohe Strafzahlungen. Dies sollte entsprechend klar aus dem Text hervorgehen.

Textvorschlag:

*„Alle Sektoren außerhalb des derzeitigen Anwendungsbereichs des EU-Emissionshandels werden einen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Kosteneffektive sektorale Zielsetzungen sollen für alle Sektoren außerhalb des EU-Emissionshandels (Non-ETS) in einem neuen Klimaschutzgesetz festgelegt werden. Die Reduktion in den jeweiligen Non-ETS-Sektoren soll durch Maßnahmen in Österreich erreicht werden und damit einen wichtigen Schritt in Richtung des Ziels der Klimaneutralität bis 2040 darstellen. **Sollte ein neues, effektives Klimaschutzgesetz nicht zeitnah beschlossen werden, drohen eine Zielverfehlung bei den zu erreichenden Treibhausgaseinsparungen und damit hohe Strafzahlungen, weswegen eine Beschlussfassung zeitnahe angestrebt wird.**“*

11. Ad 2.1.1., i (S. 66)

Ad effizientere Nutzung von Stoffströmen: Zum Zweck der Dekarbonisierung im Gasbereich ist der Einsatz von biogenen Reststoffen in Vergärungsanlagen zur Produktion von Biomethan besonders effizient genutzt, was aus dem Text so noch nicht hervorgeht.

Textvorschlag:

*„Der stete und enorm hohe Bodenverlust in Österreich (aktuell etwa 11,3 ha pro Tag – Zielpfad zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5 ha pro Tag laut Regierungsprogramm) erfordert nicht nur einen verstärkten Schutz produktiver Acker- und Grünlandflächen durch raumplanerische Maßnahmen, sondern zudem, wie durch die Bioökonomiestrategie unterstützt, eine effizientere Nutzung von Stoffströmen, u.a. der biogenen Reststoffe aus der Land- und Forstwirtschaft, wie beispielsweise **Einsatz in Vergärungsanlagen zur Produktion von Biogas/Biomethan und somit die Einbindung in regionale Kreislaufmodelle.**“*

12. Ad 2.1.1., iii (S. 69)

Ad Umstellung auf erneuerbare Energien und Notwendigkeit von Speichermöglichkeiten: Hier wurde auf gasförmige Brennstoffe und darauf vergessen, dass erneuerbare

Gase im Gegensatz zu anderen erneuerbaren Technologien gut kurz bis saisonal speicherbar sind.

Textvorschlag:

*„Auch die Energieversorgung (Strom, **gasförmige Brennstoffe**, leitungsgebundene Wärme) kann schrittweise auf erneuerbare Systeme umgestellt werden, soweit auch erhebliche Anstrengungen und Investitionen u.a. in Hinblick auf saisonale Speichertechnologien **und den Ausbau der Produktion von erneuerbaren Gasen - die gespeichert und nach Bedarf eingesetzt werden können** - unternommen werden.“*

13. Ad 2.1.1., iii (S. 70)

Ad Speicherung von Kohlenstoff: Wir schlagen folgende Ergänzung im ersten Absatz vor:

Textvorschlag:

*„... Hierbei sollen die nicht vermeidbaren Emissionen von Punktquellen abgeschieden und weitergenutzt oder geologisch gespeichert werden. Emissionen aus kleineren unvermeidbaren Quellen müssten hingegen durch negative Emissionen, etwa über ökosystemare Kohlenstoffspeicherung bzw. technische Lösungen (Negative-missionstechnologien – NET) wie Bio Energy CCS (BECCS) kompensiert werden, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen. **Dafür bedarf es künftig auch einen klaren rechtlichen Rahmen auf EU- wie nationaler Ebene, wie beispielsweise einheitliche Regelungen betreffen Zertifizierung und Handel von nachhaltigen Mengen BECCS.**“*

14. Ad 2.1.1, iii (S. 70)

Ad Ziele in Bezug auf die Speicherung von Kohlenstoff: Es müssen künftig richtigerweise alle Anstrengungen hinsichtlich Emissionsminderungs- und Energieeffizienzmaßnahmen ausgeschöpft werden, die sich bieten. Nichtsdestotrotz sollte die technologische Abscheidung und geologische Speicherung und/oder Nutzung von CO₂ keine „Last Resort“-Maßnahme, sondern überall dort erlaubt sein, wo sich ein ökologischer Mehrwert ergibt.

CO₂ von Biomethanaufbereitungsanlagen etwa fällt in sehr reiner Form an und es sollte daher die CCS/U bzw. BECCS/U-Technik auch dort eingesetzt werden.

Textvorschlag:

*„Für die nicht vermeidbaren Treibhausgasemissionen aus jenen Sektoren, die im Bereich der industriellen Prozesse sowie teils energetisch anfallen werden, muss aus heutiger Sicht der Weg der technologischen Abscheidung und geologischen Speicherung und/oder Nutzung verfolgt werden. Diese Technologien **sollen zusätzlich zur kommen allerdings nur als „last resort“-Maßnahmen nach Ausschöpfung aller möglichen Emissionsminderungs- und Energieeffizienzmaßnahmen und aus heutiger Sicht ausschließlich für die „hard to decarbonize“-Sektoren in Betracht kommen und dürfen die Ausschöpfung aller möglichen Emissionsminderungs- und Energieeffizienzmaßnahmen nicht gefährden.** Relevante Emissionsquellen wären ~~einerseits~~ **etwa emissionsintensive Industrieanlagen mit unvermeidbaren prozessbedingten Emissionen (z.B. Kalk-, Zement- und Feuerfestindustrie), Abfallverbrennungsanlagen sowie oder größere Energie- und Industrieanlagen, welche nachhaltige Biomasse einsetzen (Bioenergy CCS/U – BECCS/U).**“*

15. Ad 2.1.2., ii (S. 75)

Ad Strom: Es fehlt der mögliche Beitrag des Biomethaneinsatzes in Groß-KWK-Anlagen zur Deckung der Versorgungssicherheit und Verminderung der Stromlücke zu Zeiten, in denen auch in Zukunft die Erzeugung aus vermehrten volatilen erneuerbaren Energien die Last nicht decken kann.

Textvorschlag (am Ende des Absatzes):

„Zudem muss angesichts des starken Ausbaus erneuerbarer Energien mit schwankender Stromerzeugung insbesondere auch die Bedeutung des Biomethaneinsatzes in Groß-KWK-Anlagen zur Deckung der Versorgungssicherheit und Verminderung der Stromlücke zu Zeiten, in denen die Erzeugung aus anderen erneuerbaren Energien die Last nicht decken kann, hervorgehoben werden.“

16. Ad 2.1.2., ii (S. 76)

Ad Verkehr: Es fehlt Bio-LNG für den Schwerverkehr.

Textvorschlag:

Punkt 3 (neu): **„Im Bereich des Schwerverkehrs kann Bio-LNG einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten.“**

17. Ad 2.1.2., ii (S. 77)

Ad Wärme und Kälte: Es fehlt die Abwärme aus mit erneuerbarer Energie befeuerten KWK-Anlagen – sowohl die direkte Nutzung als auch über Fernwärmeauskopplungen.

Textvorschlag (letzter Absatz):

„Um diese Abhängigkeit zu vermindern, werden Biomasse, Solarthermie und Umgebungswärme (einschließlich Geothermie) bis 2030 sowohl als gebäudeeigene Heizungen als auch als Fernwärme weiter ausgebaut werden. Zusätzlich soll der bestehende Beitrag von Wärme aus thermischer Abfallverwertung, ~~und~~ industrieller Abwärme und Abwärme aus mit erneuerbarer Energie befeuerten KWK-Anlagen erhalten bzw. vorangetrieben werden. Die Details dazu werden in einer nationalen Wärmestrategie gemeinsam mit den Bundesländern unter Konsultation zahlreicher weiterer Stakeholder festgelegt.“

18. Ad 2.1.2., ii (S. 79)

Ad Tabelle 11: Der angeführte erwartete Pfad für Biomethan/synth. Methan/Biogas ist unverständlich. Weshalb wird in den Jahren 2024 bis 2026 mit einer Reduktion der Produktionsmengen gerechnet (zugleich den ersten Jahren der geplanten Quotenverpflichtung des EGG)? Vielmehr wäre eine Erhöhung der Produktion zu erwarten.

Wir ersuchen um Darlegung, wie der erwartete Entwicklungspfad für Biomethan/synth. Methan/Biogas zustande kommt bzw. Anpassung des erwarteten Entwicklungspfades.

19. Ad 2.2., II (S. 84)

Ad Tabelle 13: Die Bezeichnungen MIN/MAX sind irreführend.

Textvorschlag:

„MIN“ sollte wie folgt geändert werden:

„**Reduktion auf MIN**“

„MAX“ sollte wie folgt geändert werden:

„**Reduktion auf MAX**“

20. Ad 2.3., i+ii (S. 87)

Ad Sicherheit der Energieversorgung: Den größten Einfluss auf die Energieversorgungssicherheit hat neben der Effizienzsteigerung der Ausbau der nationalen Aufbringung von erneuerbaren Energien.

Im Stromsektor wären dies Wasser, Wind, PV sowie Biomasse und Biogas inkl. deren Anwendung in Groß-KWK.

Im Wärmesektor wären dies die Wärmepumpen (betrieben mit erneuerbarem Strom), Solarthermie, Abwärmenutzung der Industrie und von KWK-Anlagen (direkt bzw. über Fernwärme), und die unterschiedlichsten Arten der Biomasse- und Biogasnutzung.

Im Kraftstoffsektor wären dies die Elektrifizierung (betrieben mit erneuerbarem Strom), Biokraftstoffe, erneuerbarer Wasserstoff und Bio-LNG im Schwerverkehr
Durch diese Maßnahmen hat man den größten Einfluss auf die Sicherheit der Energieversorgung.

Die wesentlichen rechtlichen Instrumente dafür sind EAG, EIWOG, EGG, GWG und EWG.

Erst in weiterer Folge kommen die im Dokument angeführten Punkte.

Textvorschlag:

„Um die hohe Versorgungssicherheit in Österreich aufrecht zu erhalten, muss neben der Effizienzsteigerung der Ausbau der nationalen Aufbringung von erneuerbaren Energien forciert werden (Stromsektor: Wasser, Wind, PV sowie Biomasse und Biogas inkl. deren Anwendung in Groß-KWK; Wärmesektor: Wärmepumpen (betrieben mit erneuerbarem Strom), Solarthermie, Abwärmenutzung der Industrie und von KWK-Anlagen (direkt bzw. über Fernwärme), und die unterschiedlichsten Arten der Biomasse- und Biogasnutzung; Kraftstoffsektor: Elektrifizierung (betrieben mit erneuerbarem Strom), Biokraftstoffe, erneuerbarer Wasserstoff und Bio-LNG im Schwerverkehr). Die wesentlichen rechtlichen Instrumente dafür sind EAG, EIWOG, GWG sowie (in Planung) EGG und EWG.

Daneben sollen derzeitige Importabhängigkeiten – vor allem die Abhängigkeit von russischem Gas – durch vertrauensvolle Partnerschaften eingetauscht werden. Versorgungssicherheit kann nur gewährleistet werden, indem wir uns nicht in neue risikante Abhängigkeiten begeben. Dafür benötigt es auch resilientere Lieferketten und die gesicherte Verfügbarkeit von Rohstoffen, qualifiziertem Personal und technischen Komponenten.

Daher setzt sich die Bundesregierung die folgenden Ziele:

- **Ausbau der nationalen Aufbringung von erneuerbaren Energien**
- Diversifizierung der Importrouten für Erdgas nach Österreich / Erschließung alternativer Lieferquellen umgesetzt im Gasdiversifizierungsgesetz 2022 (GDG 2022)
- Aufbau resilienter Lieferketten für Energieimporte
- strategische Weiterentwicklung bzw. Anpassung der nationalen Strom-, Gas- und Wasserstoffinfrastruktur
- Prävention im Bereich Versorgungssicherheit durch weiterführende Maßnahmen (Versorgungssicherheitsstrategie, Risikovorsorgepläne)
- Schaffung von Importmöglichkeiten für erneuerbaren Wasserstoff und Aufbau einer geeigneten Wasserstoffinfrastruktur.“

Die entsprechenden Punkte unter Punkt ii. wären entsprechend zu streichen.

21. Ad 2.3., iii (S. 88)

Ad Sicherheit der Energieversorgung: Erneuerbare Gase wie Biomethan aus Vergärung und Vergasung sowie erneuerbarer Wasserstoff können in den österreichischen Gaslagerstätten saisonal gespeichert werden und können damit wesentlich zur Bedarfsdeckung der höheren Winterlasten beitragen. Die Anwendung kann dann bedarfsgerecht zur Abdeckung von Spitzenlasten in den jeweiligen Sektoren eingesetzt werden.

Textvorschlag:

„Insbesondere im Stromsystem ist die Versorgungssicherheit von essentieller Bedeutung, was im Lichte jüngster Entwicklungen – Energiekrise u.ä. – mehr als deutlich wurde. Wichtiges Ziel hierbei ist, dass diese Maßnahmen keine Lock-In-Effekte erzeugen und deshalb befristet sind. Höchste Priorität müssen jedenfalls zukunftsfähige Maßnahmen mit positiven Effekten auf den Klimaschutz haben, wie beispielsweise Biomethan aus Vergärung und Vergasung sowie erneuerbarer Wasserstoff, die neben ihres Beitrages zum Klimaschutz auch in den österreichischen Gaslagerstätten saisonal gespeichert werden können und damit wesentlich zur Bedarfsdeckung der höheren Winterlasten beitragen. Auf dem Weg zur Klimaneutralität dürfen weder unnötige Hürden aufgebaut noch Investitionen in „Stranded Assets“ getätigt werden, damit hohe, nicht notwendige Zusatzkosten vermieden werden.“

22. Ad 2.4.1., i (S. 89)

Ad „Im Jahr 2021 lag das Verhältnis der nominalen Übertragungskapazität zur installierten Erzeugungskapazität bei 38,2 %, das Verhältnis der nominalen Übertragungskapazität zur Spitzenlast bei 262,8 % ...“: Ohne Offenlegung der Daten können die Werte weder nachgerechnet noch beurteilt werden.

Wir bitten daher um Veröffentlichung der der Aussage zu Grunde liegenden Daten inkl. deren Berechnungsvorgang.

23. Ad 2.4.2., ii (S. 89)

Ad Zentrale Vorhaben für die Stromübertragungs- und Gasfernleitungsinfrastruktur, Punkt 2: Neben der Vereinfachung von Genehmigungsverfahren muss auch die Beschleunigung der Verfahren angestrebt werden.

Textvorschlag:

*„Vereinfachung und Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens für Erneuerbaren-Anlagen, um den Erneuerbaren-Ausbau zu fördern, **durch zeitnahe Einführung eines Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungs-Gesetzes.**“*

24. Ad 2.4.3., iii (S. 92f.)

Ad Smart Meter Roll Out: Der Smart Meter Roll Out stellt ein wichtiges Ziel für die Nutzung in Haussteuerung etc. dar. Damit die dabei generierten Daten aber auch tatsächlich für Steuerungen etc. genutzt werden können, müssen die Daten in einem österreichweit einheitlich definiertem Protokoll zur Verfügung gestellt werden und zudem müssen die Daten in Echtzeit einsehbar sein. Die derzeitige Zur-Verfügung-Stellung am darauffolgenden Tag hat keinen wirklichen Nutzen für mögliche Steuerungen zur Optimierung des Verbrauchs.

Die Verwendung von unterschiedlichen Protokollen bei den bis dato eingebauten Smart Metern führt dazu, dass darauf aufbauende Steuerungen nur wesentlich über-
teuert am Markt angeboten werden können und es daher für mögliche Firmen sowie
potenzielle Kunden keinen wirtschaftlichen Sinn ergibt, derartige Produkte zu entwi-
ckeln bzw. zu erwerben.

Textvorschlag:

*„Die Umstellung von Zählpunkten auf neue digitale Messgeräte sowie Ausrüstung al-
ler Haushalte mit Smart Metern soll schnellstmöglich erfolgen. **Dabei muss sicher-
gestellt werden, dass Daten in Echtzeit einsehbar sind und ein Standardproto-
koll für die Daten verwendet wird.** Das ursprünglich in der Intelligenten Messgerä-
te-Einführungsverordnung (IME-VO) festgelegte Ziel eines Ausrollungsgrads von 95
% bis Ende 2022 wurde mit der Novelle 2022 der IME-VO auf Ende 2024 verscho-
ben. Als Zwischenziel wurde für Ende 2022 ein Ausrollungsgrad von 40 % festgelegt.
Bis 2030 soll der flächendeckende Einsatz intelligenter Messgeräte die Vorteile der
Digitalisierung des Energiesystems erschlossen haben und signifikant dazu beitra-
gen, Energie effizienter zu nutzen, den Energieverbrauch und die Netznutzung zu op-
timieren und Kostenvorteile zu generieren.“*

25. Ad 3.1., Dekarbonisierung (S. 105ff.)

- Es fehlt leider zur Gänze die Darlegung der Annahmen in Energie als auch Treib-
hausgas mengen für die geplante Dekarbonisierung. Daher ist eine Beurteilung
der bereits gesetzten Maßnahmen (WEM Szenario) aber vor allem der noch zu-
sätzlich zu planenden und rechtlich noch umzusetzenden Maßnahmen (WAM
Szenario und Transition Szenario) überhaupt nicht möglich.
Wie sollen Stakeholder ohne konkrete Daten, wie zu Beginn des Dokumentes po-
sitiv angeführt, in die Lage versetzt werden konkrete Maßnahmen vorzuschlagen,
wenn die Datengrundlage nicht einsehbar ist?
Mangels Offenlegung dieser Daten kann nur angenommen werden, dass eine
Zielerreichung schier unmöglich wird bzw. nicht angestrebt wird.

Wir bitten um Offenlegung dieser Daten!

- Es fehlen zur Gänze mögliche Maßnahmen im Bereich CCS/U und im Besonde-
ren im Bereich BECCS/U. Ohne rechtzeitige Diskussion und der Umsetzung des
dafür notwendigen rechtlichen Rahmens wird Österreich zwangsweise Milliarden-
beträge an Strafzahlungen im Rahmen des Effort Sharing zu leisten haben.

Wir bitten um entsprechende Ergänzung!

26. Ad 3.1.1., i (S. 122)

Ad THG-Lücke im Verkehrsbereich: Es fehlen die konkreten Angaben der Emissio-
nen des Basisjahres, der gesetzten Maßnahmen samt deren THG-Auswirkung im
WEM Szenario, sowie der noch geplanten Maßnahmen und deren THG-Auswirkung
im WAM- und Transition-Szenario.

Wir bitten um Offenlegung dieser Daten!

27. Ad 3.1.1., i (S. 125)

Ad Ersatz von fossilem Gas: Wenn auch der Einsatz von erneuerbaren Gasen vor-
rangig in „hard to abate-Sektoren“ erfolgen soll, sollte die Möglichkeit nicht rein auf

diese Sektoren begrenzt sein. Überall dort, wo erneuerbare Gase eine sinnvolle Alternative zu bestehenden Systemen darstellen, sollte deren Einsatz nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Textvorschlag:

„Bis 2040 wird fossiles Gas schrittweise durch erneuerbares Gas im Gasnetz ersetzt. Dieses soll aber u.a. auf Grund der begrenzten Verfügbarkeit vorrangig in „hard to abate-Sektoren“ [...] eingesetzt werden.“

28. Ad 3.1.1., i (S. 135)

Ad Schnittstelle Erneuerbare Energie: Die Vergärung von Wirtschaftsdüngern stellt einen wesentlichen Beitrag zur Minderung der THG Emissionen dar. Durch 30% Wirtschaftsdüngervergärung könnten indirekt auch ~50 % der Reduktionsverpflichtung von Ammoniak des Emissionsgesetzes Luft erfüllt werden. Damit das Ziel von 30% Wirtschaftsdüngervergärung bis 2030 auch tatsächlich erreicht werden kann, bedarf es unbedingt der raschen Beschlussfassung des EGG!

29. Ad 3.1.1., i (S. 136)

Ad Forcierung der Umrüstung von Biogasanlagen auf Biomethan-Produktion: Hierfür bedarf es wirksamer Förderinstrumente.

Textvorschlag:

*„Forcierung der Umrüstung verstromender Anlagen hin zur Aufbereitung und Einspeisung von Biomethan **durch wirksame Förderinstrumente.**“*

30. Ad 3.1.1., i (S. 143ff.)

Ad Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft: Die getrennte Sammlung organischer Abfälle ermöglicht durch die Vergärung sowohl die Gewinnung von erneuerbarer Energie als auch die Rückführung von Nährstoffen zur Pflanzenproduktion. Somit trägt bereits heute die Vergärung organischer Abfälle wesentlich zu den Zielen der THG-Minderung durch Produktion Erneuerbarer Energie und Kreislaufwirtschaft bei. Durch die weitere kaskadische Nutzung organischer Abfälle zur Produktion von organischen Säuren, Kunststoffersatzprodukten oder auch durch Produktion von Insektenlarven und erst in weiterer Folge die Verwertung der Reststoffe in Vergärungsanlagen können organische Abfälle auch einen Beitrag zur Bioökonomie leisten. Der weitere Ausbau der getrennten Sammlung organischer Abfälle und deren weitere Verwertung in Biogasanlagen mit vorhergehender Integration in Bioökonomieprozessen und nachgelagerter Kreislaufwirtschaftsprozesse sollte daher unbedingt noch aufgenommen werden.

Textvorschlag:

Neuer Aufzählungspunkt: **„Ausbau der getrennten Sammlung organischer Abfälle und deren weitere Verwertung in Biogasanlagen mit vorhergehender Integration in Bioökonomieprozessen und nachgelagerter Kreislaufwirtschaftsprozesse:**

Die getrennte Sammlung organischer Abfälle ermöglicht durch die Vergärung sowohl die Gewinnung von erneuerbarer Energie als auch die Rückführung von Nährstoffen zur Pflanzenproduktion. Somit trägt bereits heute die Vergärung organischer Abfälle wesentlich zu den Zielen der THG-Minderung durch Produktion Erneuerbarer Energie und Kreislaufwirtschaft bei. Durch die weitere kaskadische Nutzung organischer Abfälle zur Produktion von organischen

Säuren, Kunststoffersatzprodukten oder auch durch Produktion von Insektenlarven und erst in weiterer Folge die Verwertung der Reststoffe in Vergärungsanlagen können organische Abfälle auch einen Beitrag zur Bioökonomie leisten.“

31. Ad 3.1.1., i (S. 148)

Ad vorausschauende Energieraumplanung: Neben Stromnetzen sind auch Netze zum Transport von erneuerbaren Gasen von größter Bedeutung.

Textvorschlag:

*„Eine vorausschauende Planung den nötigen Ausbau der Erzeugungs- und Transportinfrastruktur (z.B. Windräder, Stromnetze **sowie Netze zum Transport von erneuerbaren Gasen**, ...) betreffend reduziert Konfliktpotenziale in Hinblick auf große Infrastrukturprojekte und führt zu einer höheren Akzeptanz in der Bevölkerung.“*

32. Ad 3.1.2. (S. 151)

Ad Ziel für erneuerbare Gase: Die erwähnten 7,5 TWh sind ein Mindestwert.

Textvorschlag:

*„Dies hat zur Folge, dass trotz eines insgesamt sinkenden Energiebedarfs die Bedeutung von Strom zunehmen wird, also Verbrauch absolut und der Anteil am gesamten Endverbrauch steigen werden. Um dem Ambitionsniveau gerecht zu werden hat sich Österreich bis 2030 Ziele für die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energiequellen in den Bereichen Strom auf 100 % (national bilanziell) und dem Anteil von erneuerbarem Gas auf min. 9,75 % (bzw. **mind.** 7,5 TWh) gesetzt.“*

33. Ad 3.1.2., i (S. 152)

Ad EABG: Eine Beschleunigung von Verfahren wird in der Praxis auch davon abhängen, ob die entsprechenden Behörden über ausreichend personelle Kapazitäten verfügen.

Textvorschlag:

*„Erneuerbaren Ausbau Beschleunigung Gesetz (EABG) [MRV 2023]: Das derzeit in Ausarbeitung befindliche EABG soll zwei inhaltliche Schwerpunkte umfassen: die Einführung eines eigenständigen einheitlichen Verfahrensregimes für Vorhaben der Energiewende („one-stop shop“), das eine spürbare Beschleunigung von Genehmigungsverfahren bewirkt, und qualitative Vorgaben für eine Energieraumplanung (u.a. zur Lösung bestehender Konfliktfelder mit Landnutzung und Naturschutz) und damit u.a. EU-rechtliche Vorgaben aus RePowerEU bzw. der RED III umsetzen. **Zusätzlich dazu ist es für eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren notwendig, dass die personellen behördlichen Ressourcen aufgestockt werden und das Personal entsprechend geschult ist.**“*

34. Ad 3.1.2., i (S. 152)

Ad Strom - geplante Umsetzungsschritte: Der forcierte Ausbau der Erzeugung erneuerbarem Strom ist unbedingt erforderlich. Bei den angeführten Maßnahmen fehlt - für eine erfolgreiche Umsetzung aber unbedingt erforderlich - die Versorgungssicherheit bei 100% erneuerbarem Stromanteils. Um die Versorgungssicherheit auch bei 100% erneuerbarem Stromanteiles gewährleisten zu können, sind neben dem Ausbau der Pumpspeicherwasserkraft, sonstiger Stromspeicher und von Flexibilisie-

rungsmaßnahmen vor allem auch saisonale Speicher mit anschließenden Stromerzeugungseinheiten notwendig. Erneuerbare Gase können in bestehenden Gasspeichern Österreichs saisonal gespeichert werden und bei Bedarf in Groß-KWK-Anlagen bedarfsgerecht die Versorgung sicherstellen.

Textvorschlag:

Neuer Punkt: **„Maßnahmen zur Versorgungssicherheit: Um die Versorgungssicherheit auch bei 100% erneuerbarem Stromanteiles gewährleisten zu können, sind neben dem Ausbau der Pumpspeicherwasserkraft, sonstiger Stromspeicher und von Flexibilisierungsmaßnahmen vor allem auch saisonale Speicher mit anschließenden Stromerzeugungseinheiten notwendig. Erneuerbare Gase können in bestehenden Gasspeichern Österreichs saisonal gespeichert werden und bei Bedarf in Groß-KWK-Anlagen bedarfsgerecht die Versorgung sicherstellen.“**

35. Ad 3.1.2., i (S. 154)

Ad EGG: Die Zielwerte sollten aktualisiert werden.

Textvorschlag:

„Im Jahr 2030 sollen dem Gas in Österreich mindestens 9,75 % erneuerbares Gas beigemischt sein.“

Zudem wird es aufgrund der Verzögerungen beim EGG notwendig sein, die Mittel für die Investitionsförderungen für Biomethananlagen pro Jahr zu erhöhen.

36. Ad 3.1.2., i (S. 154f)

Ad EAG-InvestitionszuschüsseVO erneuerbares Gas: Laut der überarbeiteten AGVO vom Juni 2023 sind sämtliche Investitionskosten beihilfefähig. Das EAG sollte daher entsprechend novelliert werden, um ein effektives Förderregime für Investitionen in Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Gasen sicherzustellen.

Textvorschlag:

„Die Investitionszuschüsse dürfen maximal 65 % der förderfähigen Kosten (netto) für kleine Unternehmen, 55 % für mittlere Unternehmen und 45 % für große Unternehmen betragen. Förderfähig sind **sämtliche Investitionskosten.“**

37. Ad 3.1.2., i (S. 155)

Ad steuerliche Behandlung von erneuerbarem Gas: Wie bereits im Titel enthalten sollten alle Arten erneuerbarer Gase steuerlich begünstigt werden.

Textvorschlag:

„Anreize für die vermehrte Verwendung von erneuerbarem Gas Wasserstoff sollen auch auf steuerliche Ebene im Bereich der Erdgasabgabe sowie der CO₂-Steuer gemäß NEHG gesetzt werden.“

38. Ad 3.1.2., i (S. 161)

Ad kontraproduktive Förderungen: Kontraproduktive Förderungen sind richtigerweise abzustellen und die dadurch freiwerdenden Mittel könnten Fördermittel von produktiven Förderungen im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ergänzen.

Textvorschlag:

*„Nötig sind hier also insbesondere zusätzliche ordnungs-, förder- und steuerpolitische sowie administrative Maßnahmen auf nationaler und Bundesländer-Ebene (z.B. Behördenausstattung zur Beschleunigung von Verfahren) inkl. der schrittweisen Reduktion bis hin zur Abschaffung von kontraproduktiven Förderungen und Anreizen. **Dadurch freiwerdende Mittel könnten Fördermittel von produktiven Förderungen im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ergänzen.**“*

39. Ad 3.1.2., i (S. 161)

Ad Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Bereich Energiebereitstellung: Die Vermengung, dass der *Gesamtenergiebedarf* im Winter sinken wird, der *Strombedarf* aber im Sommer auf Grund des Kühlbedarfes steigen wird, ist im Grunde zwar richtig, aber irreführend. Es wird der *Strombedarf* nicht nur im Sommer sondern, auf Grund der geplanten Maßnahmen, noch viel mehr im Winter steigen. Somit wird es auch Maßnahmen bedürfen, die im Winter die Versorgung mit erneuerbarem Strom sicherstellen.

Textvorschlag:

*„... Zukünftig wird davon ausgegangen, dass der **Gesamte** Energiebedarf im Winter leicht abnehmen, ~~im Gegenzug jedoch~~ der Bedarf an elektrischer Energie für Kühlzwecke im Sommer **sowie auf Grund des zunehmenden Einsatzes von Wärmepumpen im Winter** steigen wird. **Hinzu kommt noch die zunehmende Elektrifizierung weiterer Bereiche wie des Verkehrs. Während der Strommehrverbrauch im Sommer, bedingt durch den vermehrten Ausbau von PV-Anlagen kein Problem darstellen wird, erfordert der Strommehrverbrauch im Winter weitere Maßnahmen, um die Versorgungssicherheit auch mit erneuerbarer Energie sicherstellen zu können. ...“***

40. Ad 3.1.2., i (S. 162)

Ad Energiespeicherung: Neben der Forschung an Speichertechnologien sollte auch die Nutzung bereits existierender Speichertechnologien mitumfasst sein.

Textvorschlag:

*Verstärkte Forschung zu Möglichkeiten der Energiespeicherung **sowie Nutzung bestehender Speichermöglichkeiten, wie beispielsweise in Form speicherbarer und daher gezielt einsetzbarer erneuerbarer Gase.***

41. Ad 3.1.2., i (S. 162)

Ad Netzstabilisierung: Neben der Netzstabilisierung durch Systemplanung sollte auch ein Fokus auf Netzstabilisierung durch systemstabilisierende Technologien gelegt werden.

Textvorschlag:

*„Stabilisierung des Transport- und Verteilnetzes durch entsprechende klimaangepasste Systemplanung **und Förderung systemstabilisierender Technologien wie erneuerbare Gase.**“*

42. Ad 3.1.2., i (S. 162)

Ad Maßnahmen zur Anpassung: Aufgrund des Ausbaus der PV wird es in den Sommermonaten keine Probleme in der Stromversorgung geben (iVm Speicherwasser-

kraft). Aufgrund dessen wird auch ein erhöhter Kühlbedarf für Gebäude kein Problem darstellen.

Wir bitte um Streichung des Punktes.

43. Ad 3.3., i (S. 172)

Ad Verringerung der Importabhängigkeit von Russland: Neben einer Diversifizierung der Importquellen muss auch die Produktion von erneuerbaren Gasen aus inländischer Aufbringung ein Schwerpunkt der Anstrengungen sein.

Textvorschlag:

*„Die Reduktion der Importabhängigkeit von Russland bei Erdgas sowie die weitere Diversifizierung der Gasbezugsquellen **und die Förderung der Produktion von national aufgebracht Mengen erneuerbarer Gase** bildet dabei einen wichtigen Schwerpunkt.“*

44. Ad 4.1.2., ii (S. 200)

Ad Entwicklungen auf den Energiemärkten: Aufgrund der schwierigen Vorhersehbarkeit der einzelnen Parameter erscheint es notwendig, Maßnahmen so zu setzen, dass die angestrebten Ziele eher über- als untererfüllt werden.

Textvorschlag:

*„Die jüngsten Entwicklungen auf den Energiemärkten infolge des Ukraine-Kriegs sind im Rahmen des Szenarios WEM nicht berücksichtigt (Stichtag 1.1.2022). **Aufgrund der schwierigen Vorhersehbarkeit der einzelnen Parameter erscheint es notwendig, Maßnahmen so zu setzen, dass die angestrebten Ziele eher über- als untererfüllt werden.**“*

45. Ad 4.4., i (S. 207f.)

Ad Gegenwärtiger Energie-Mix, inländische Energiequellen, Importabhängigkeit, einschließlich wesentlicher Risiken: Es fehlt die Quellenangabe.

Bitte um Ergänzung der Quellenangabe.

46. Ad 4.4., ii (S. 211)

Ad Tabelle 26: Warum führt man hier Tabelle 26 nochmals an?

Tabelle 26 entspricht Tabelle 23 und könnte uE gestrichen werden.

47. Ad 5. (S. 225ff.)

Ad WAM-Szenario und Transition-Szenario: Das WAM- und Transition Szenario kann nicht nachgeprüft werden, da die Zahlen sowie die hinterlegten Annahmen nicht dargestellt sind und somit eine Einschätzung unmöglich ist.

Wir bitten um Zur-Verfügung-Stellung der konkreten Annahmen und daraus resultierenden Daten hinsichtlich WAM und Transition-Szenario, um den NEKP hinsichtlich seiner Ziele/Maßnahmen/erwarteten Entwicklungen prüfen zu können.

48. Ad 5.4., i (S. 233)

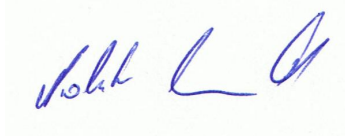
Ad bilateraler Austausch bzgl. Netze: Neben den grenzüberschreitenden Stromleitungskapazitäten sollten auch die grenzüberschreitenden Kapazitäten für den Transport erneuerbarer Gase thematisiert werden.

Textvorschlag:

*„In diesen Fragen [...] bestehen intensive bilaterale und multilaterale Bemühungen mit den Nachbarstaaten sowie darüber hinaus. **Auch in Bezug auf Gas- und Wasserstofftransport sind intensive bilaterale und multilaterale Bemühungen notwendig, um den grenzüberschreitenden Transport von erneuerbaren Gasen stärker als bisher zu fördern (bzw. in Bezug auf Wasserstoff zu ermöglichen). Ebenso müssen dabei die verpflichteten Vorgaben der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie eingehalten werden.**“*

Mit freundlichen Grüßen,

Bundesvorstand Kompost & Biogas Verband Österreich



Norbert Hummel



Bernhard Seidl